

--

Kontoform Basiskonto	Das Konto wird wie folgt genutzt: privat	Konto-Nummer	Konto-Währung EUR
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung			
Die IBAN* lautet: _____			
Der BIC** lautet: _____			
<input type="checkbox"/> Sie erhalten die Angaben zur IBAN mit separater Post.			
* International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer) ** Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)			

Basiskonto¹ für Minderjährige

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung eines Basiskontos für nachstehend genannten Minderjährigen zu nachfolgenden Vereinbarungen:

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
Name, Vorname(n) d. Minderjährigen			
Anschrift (in D inkl. Bundesland) ²			
Staatsangehörigkeit(en) ³			
Beruf/Branche ⁴	Familienstand ⁴		
Geburtsort, Geburtsdatum	volljährig am		
	Telefon-Nr. ⁴		
Name u. Anschrift des gesetzlichen Vertreters/Vormunds/der ges. Vertreter			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en) ³			
Fax-Nr. ⁴			
E-Mail-Adresse ⁴			
Kundenkarte	Kundenkarte wurde ausgehändigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Übermittlungsform der Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker	Postzusendung	<input type="checkbox"/> an Minderjährigen <input type="checkbox"/> an gesetzlichen Vertreter
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	Eventuell abweichende Postanschrift ⁴	
Nutzung elektronischer Zugangsmedien ⁵	<input type="checkbox"/> Debitkarte	<input type="checkbox"/> Online-Banking	<input type="checkbox"/> Telefon-Banking
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Zugangsmedium:		
Hinweise: Der Minderjährige ist nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Konto bei der Bank eröffnen zu können. Nach dem Zahlungskontengesetz hat der Minderjährige keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages, wenn er sein Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutzt.			

Ausfertigung für die Bank

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll(en) Verfügungsberechtigt sein

- die gesetzlichen Vertreter **gemeinsam**.
- jeder** der gesetzlichen Vertreter **allein** bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter
- ein** gesetzlicher Vertreter **allein**.

¹Weitere Angaben zur Aufzeichnung gemäß GwG, KWG und AO sind auf dem Vordruck 41.225 sowie Angaben gemäß Steuerrecht auf dem Vordruck 41.325 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. ²Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. ³Eine US-Staatsangehörigkeit ist immer (ggf. zusätzlich) anzugeben (FATCA-USA-Umsetzungsverordnung). ⁴Die Angabe ist freiwillig. ⁵Die Nutzung der elektronischen Zugangsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Kontoinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist.

3. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen

- Der Minderjährige soll **nicht** Verfügungsberechtigt sein.
- Neben der in der Nr. 2 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige selbst – ohne Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) – über sein Kontoguthaben durch Bar-, Ein- und Auszahlungen sowie durch Überweisungen und Daueraufträge verfügen.

Raum für besondere Vereinbarungen

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr Verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich. Über Depotwerte kann der Minderjährige nicht verfügen.

4. Meldung der Eröffnung des Basiskontos an eine Auskunftei

Die Bank ist berechtigt, der SCHUFA Holding AG als Auskunftei die Einrichtung des Basiskontos und etwaige Änderungen hierzu mitzuteilen. Das von der SCHUFA Holding AG geführte Verzeichnis über eingerichtete Zahlungskonten ermöglicht es Kreditinstituten zu prüfen, ob der Antragsteller für ein Basiskonto tatsächlich Bedarf hat (vgl. §§ 31, 32 und 35 Absatz 2 Zahlungskontengesetz).

5. Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

- Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,
- wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde oder
 - wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 2 des Zahlungskontengesetzes nicht mehr erfüllt oder
 - der Kontoinhaber ein weiteres Zahlungskonto, das von ihm nach Maßgabe des § 35 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Zahlungskontengesetzes genutzt werden kann, im Geltungsbereich des Zahlungskontengesetzes eröffnet hat oder
 - wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags nach § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuches abgelehnt hat, die das kontoführende Institut allen Inhabern von bei ihm geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten hat.

6. Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

7. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank**. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen **Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift sowie für die girocard. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.**

Ort/Datum Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)	Ort/Datum Unterschrift des Minderjährigen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Eine Kopie des ausgefüllten Formulars wurde der Antragstellerin/dem Antragsteller übergeben

am _____ (Datum) von _____ (Vorname(n) und Name)

sowie Unterschrift des aushändigenden Mitarbeiters

Ausfertigung für die Bank

--

Kontoform Basiskonto	Das Konto wird wie folgt genutzt: privat	Konto-Nummer	Konto-Währung EUR
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung			
Die IBAN* lautet: _____			
Der BIC** lautet: _____			
<input type="checkbox"/> Sie erhalten die Angaben zur IBAN mit separater Post.			
* International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer) ** Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode)			

Basiskonto¹ für Minderjährige

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung eines Basiskontos für nachstehend genannten Minderjährigen zu nachfolgenden Vereinbarungen:

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr			
Name, Vorname(n) d. Minderjährigen			
Anschrift (in D inkl. Bundesland) ²			
Staatsangehörigkeit(en) ³			
Beruf/Branche ⁴	Familienstand ⁴		
Geburtsort, Geburtsdatum	volljährig am		
	Telefon-Nr. ⁴		
Name u. Anschrift des gesetzlichen Vertreters/Vormunds/der ges. Vertreter			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en) ³			
Fax-Nr. ⁴			
E-Mail-Adresse ⁴			
Kundenkarte	Kundenkarte wurde ausgehändigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Übermittlungsform der Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker	Postzusendung	<input type="checkbox"/> an Minderjährigen <input type="checkbox"/> an gesetzlichen Vertreter
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	Eventuell abweichende Postanschrift ⁴	
Nutzung elektronischer Zugangsmedien ⁵	<input type="checkbox"/> Debitkarte	<input type="checkbox"/> Online-Banking	<input type="checkbox"/> Telefon-Banking
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Zugangsmedium:		
Hinweise: Der Minderjährige ist nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Konto bei der Bank eröffnen zu können. Nach dem Zahlungskontengesetz hat der Minderjährige keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages, wenn er sein Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutzt.			

Ausfertigung für den Kunden

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll(en) Verfügungsberechtigt sein

- die gesetzlichen Vertreter **gemeinsam**.
- jeder** der gesetzlichen Vertreter **allein** bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter
- ein** gesetzlicher Vertreter **allein**.

¹Weitere Angaben zur Aufzeichnung gemäß GwG, KWG und AO sind auf dem Vordruck 41.225 sowie Angaben gemäß Steuerrecht auf dem Vordruck 41.325 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. ²Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. ³Eine US-Staatsangehörigkeit ist immer (ggf. zusätzlich) anzugeben (FATCA-USA-Umsetzungsverordnung). ⁴Die Angabe ist freiwillig. ⁵Die Nutzung der elektronischen Zugangsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Kontoinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist.

3. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen

- Der Minderjährige soll **nicht** Verfügungsberechtigt sein.
- Neben der in der Nr. 2 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige selbst – ohne Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) – über sein Kontoguthaben durch Bar-, Ein- und Auszahlungen sowie durch Überweisungen und Daueraufträge verfügen.

Raum für besondere Vereinbarungen

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr Verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich. Über Depotwerte kann der Minderjährige nicht verfügen.

4. Meldung der Eröffnung des Basiskontos an eine Auskunftei

Die Bank ist berechtigt, der SCHUFA Holding AG als Auskunftei die Einrichtung des Basiskontos und etwaige Änderungen hierzu mitzuteilen. Das von der SCHUFA Holding AG geführte Verzeichnis über eingerichtete Zahlungskonten ermöglicht es Kreditinstituten zu prüfen, ob der Antragsteller für ein Basiskonto tatsächlich Bedarf hat (vgl. §§ 31, 32 und 35 Absatz 2 Zahlungskontengesetz).

5. Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

- Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,
- wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde oder
 - wenn der Kontoinhaber die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 2 des Zahlungskontengesetzes nicht mehr erfüllt oder
 - der Kontoinhaber ein weiteres Zahlungskonto, das von ihm nach Maßgabe des § 35 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Zahlungskontengesetzes genutzt werden kann, im Geltungsbereich des Zahlungskontengesetzes eröffnet hat oder
 - wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags nach § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuches abgelehnt hat, die das kontoführende Institut allen Inhabern von bei ihm geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten hat.

6. Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

7. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank**. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen **Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift sowie für die girocard. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.**

Ort/Datum Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)	Ort/Datum Unterschrift des Minderjährigen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Ausfertigung für den Kunden